

Regierungsratsbeschluss

vom 16. August 2011

Nr. 2011/1683

Gemeinde Büren: Wiederherstellung des Haushaltgleichgewichts Aufhebung des aufsichtsrechtlichen Verfahrens

1. Ausgangslage

Mit RRB Nr. 2009/474 vom 17. März 2009 wurde ein aufsichtsrechtliches Verfahren gegen die Gemeinde Büren eröffnet. Darin wurde die Gemeinde angehalten, den Bilanzfehlbetrag im Steuerhaushalt bis spätestens 31. Dezember 2010 vollständig zu beseitigen. Der Steuerfuss für das Jahr 2009 wurde vom Regierungsrat in der Folge von 134% auf 138% für natürliche Personen festgelegt. Gleichzeitig wurde die Gemeinde angehalten, die jeweiligen Budgets und den Finanzplan beim Amt für Gemeinden (AGEM) einzureichen und genehmigen zu lassen.

2. Sanierungsprozess

Die Steuerfusserhöhung für die Jahre 2009 und 2010 um 4 Prozentpunkte sowie die weiteren vom AGEM im Laufe des Sanierungsprozesses vorgeschlagenen Massnahmen und die intensiven Beratungen trugen massgebend zur Sanierung des Finanzhaushaltes bei. Erwähnt seien u.a.:

- Ausserordentliche Auflösung von Spezialfinanzierungskapital (freiwillige SF Liegenschaften im Finanzvermögen) und Entnahme aus dem Spezialfonds im Bereich Zivilschutz
- Verzicht auf interne Verrechnungen zu Lasten der steuerfinanzierten Rechnung

Das AGEM hat die Jahresrechnung 2010 der Gemeinde Büren geprüft und macht folgende Feststellungen:

Rubrik	in Franken
• Steuerfuss natürliche Personen	138 %
• Steuerfuss juristische Personen	124 %
• Total Aufwand Laufende Rechnung inkl. ordentliche Abschreibungen	4'770'263.62
• Total Ertrag Laufende Rechnung	5'099'720.30
• Ertragsüberschuss (vor Verwendung)	329'456.68
• davon Abschreibung Rest-Bilanzfehlbetrag	18'912.68
• davon Abschreibungen zusätzliche	152'403.00
• davon Einlage ins Eigenkapital	158'141.00
• Nettoinvestitionen total	535'556.70
• Selbstfinanzierungsgrad	145.7 %
• Bilanzfehlbetrag per 31.12.2009	18'912.68
• Eigenkapital neu per 31. Dezember 2010	158'141.00

In der Rechnung 2010 enthalten sind einerseits ausserordentliche Steuermehrerträge von rund 15% gegenüber dem Budget und andererseits begründete, ausserordentliche Steuerabschreibungen von rund 73'700 Franken.

Das AGEM hat die Gemeinde Büren bezüglich den Abschlussbuchungen und in Bezug auf die Optimierung im Finanzausgleich unterstützt und hat die vorliegende Jahresrechnung genehmigt. Das AGEM empfiehlt der Gemeinde Büren, das Eigenkapital weiter bis zu einer Mindesthöhe von rund 15% des durchschnittlichen Steuerertrages zu erhöhen. Dies entspricht einem Betrag von rund 450'000 Franken.

Der Bilanzfehlbetrag, der seit dem Jahre 1996 bestand, konnte nach 15 Jahren beseitigt und ein Eigenkapital von rund 158'000 Franken oder rund 5 Steuerpunkten gebildet werden. Damit kann die Sanierung auf den vom Regierungsrat festgesetzten Termin (per Ende 2010) erfolgreich abgeschlossen werden.

3. Beschluss

Das mit dem RRB Nr. 2009/474 vom 17. März 2009 eingeleitete aufsichtsrechtliche Verfahren gegen die Gemeinde Büren betreffend Haushaltsgleichgewicht wird aufgehoben.



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Gemeinden (4, GRO, STE, RUE, SCW)
Gemeinde Büren, Gemeindepräsidium, 4413 Büren